



# AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL

## Newsletter der IHK Mittlerer Niederrhein

Ausgabe: Dezember 2017

### Highlights dieser Ausgabe ...

- [Neues im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – Aktuelle Änderungen](#)
- [Unternehmerreise "NRW goes Innovation: Silicon Valley", 5. bis 9. Februar 2018](#)

### Aktuelles im Internet ...

- [Erfolgreiche Marktkommunikation in den Niederlanden](#)
- [AHK World Business Outlook Herbst 2017](#)

### Unser Service für Sie ...

- [Blog Subsahara-Afrika](#)
- ["Doing Business in..."-Leitfäden](#)
- ["Interkulturelle Kompetenz im Geschäftsleben"](#)
- [Dolmetscher- und Übersetzerverzeichnis](#)
- [Veranstaltungen International](#)

Weitere Außenwirtschaftsinformationen finden Sie im [IHK-Geschäftsbereich International](#).

### Nützliche Außenwirtschaftsportale ...

- [Germany Trade and Invest](#)
- [IXPOS Export Community](#)
- [DEInternational](#)
- [Zoll.de](#)
- [Market Access Database](#)
- [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#)
- [Statistisches Bundesamt \(destatis\)](#)

### THEMEN DER AKTUELLEN AUSGABE

#### Internetadressen des Monats

1. [Digitale Sanktionsübersicht der EU](#)
2. [UNCTAD-Datenbank zu nationalen Investitionsgesetzen verschiedener Länder](#)

#### Veranstaltungen

3. [Neues im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – Aktuelle Änderungen, 13. Dezember 2017, IHK in Neuss](#)
4. [Neues im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – Aktuelle Änderungen, 23., 24. Januar 2018](#)
5. [Iran: Interkulturell & Recht, 7. Dezember 2017, Bielefeld](#)
6. [NRW.Europa - Förderwerkstatt "Erneuerbare Energien in Indien", 12. Dezember 2017, Düsseldorf](#)
7. ["Be Smart! – Hungarian Smart City & Mobility Day", 14. Dezember 2017, Aachen](#)
8. [Russland-Konferenz 2018 – „Neues Wachstum – Wo steht Russlands Wirtschaft?", 11. Januar 2018, Düsseldorf](#)

### Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39, 47798 Krefeld • Bismarckstr. 109, 41061 Mönchengladbach • Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

### Ansprechpartner

Stefan Enders,  02131 9268-562, Fax: 02151 635 44-562,  [enders@neuss.ihk.de](mailto:enders@neuss.ihk.de)

Wolfram Lasseur,  02131 9268-560, Fax: 02151 635 44-560,  [lassueur@neuss.ihk.de](mailto:lassueur@neuss.ihk.de)

Jörg Schouren,  02131 9268-563, Fax: 02151 635 44-563,  [schouren@neuss.ihk.de](mailto:schouren@neuss.ihk.de)

9. Das Wirtschaftsforum Nordafrika, 6. bis 7. Februar 2018, IHK Berlin

### **Unternehmerreisen**

---

10. Unternehmerreise "NRW goes Innovation: Silicon Valley", 5. bis 9. Februar 2018  
11. Geschäftsanbahnungsreise für den Maschinen- und Anlagenbau nach Saudi-Arabien, 24. bis 28. Februar 2018  
12. Marktsondierungsreise nach Malaysia und Singapur, 8. bis 13. April 2018

### **Allgemeine Informationen**

---

13. AHK World Business Outlook Herbst 2017  
14. Pfandbriefdeckung – Neues Absicherungsprodukt erleichtert Finanzierung

### **Ländernotizen**

---

15. Afrika: Neue Liquiditätsfazilität sichert Investitionen in grünen Strom ab  
16. Algerien: Importe nur von Fertigwaren nur mit hohen Banksicherheiten  
17. ASEAN: CPTPP – Ein starkes Zeichen für den Freihandel  
18. Belgien: Antwerpener Hafengemeinschaft legt Aktionsplan vor  
19. Brasilien: Zertifikate für gute Herstellungspraxis bei Medizinprodukten  
20. Brasilien: Besuchervisum wird neu eingeführt  
21. VR China: Einfuhrbeschränkung für Käse aus der EU aufgehoben  
22. Indonesien: Nachfrage nach Kabeln steigt rasant  
23. Katar: Verwendung deutscher öffentlicher Urkunden  
24. Liberia: Einfuhrabgaben für Konsumgüter  
25. Marokko: Etikettierungssystem für den Vertrieb von Kfz-Ersatzteilen  
26. Österreich: Die Digitale Vignette ist da  
27. Polen: „Neue Verfassung“ für inländische und ausländische Unternehmen  
28. Polen: Das neue "Split-Payment-Verfahren"  
29. Rumänien: Das neue „Split-Payment-Verfahren“ – siehe Polen  
30. Rumänien: Umsetzung der neuen Steuermaßnahmen  
31. Serbien: Einfuhr von Funk- und Telekommunikationsgeräten erleichtert  
32. Spanien: Katalonien verliert viele Unternehmen an andere Regionen Spaniens  
33. Tunesien verlangt Bescheinigungen über Freiverkäuflichkeit  
34. USA: Verbot von Weichmachern in Spielzeug und weiteren Produkten  
35. VAE: Dubai plant E-Commerce Freihandelszone  
36. VAE: Sharjah Publishing City eröffnet  
37. VAE: Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte

### **Zölle und Verfahrensfragen**

---

38. Zoll-Warennummern ändern sich ab Januar 2018  
39. EG-Dual-Use-Verordnung – Aktualisierung der Anhänge  
40. Elektronischer Zollltarif – neues Benutzerhandbuch  
41. Fischerei-Erzeugnis – Handel nur mit Genusstauglichkeitsbescheinigung  
42. Kanada: Zollabkommen ab Januar 2018 für EA-Zulassungen nicht mehr nutzbar  
43. Russland: Neue Importbeschränkungen für Lebensmittel  
44. USA: Antidumpingzölle für Kupferplatten/-streifen weiterhin in Kraft  
45. Venezuela: EU erlässt Handelsbeschränkungen  
46. Ecuador: Zoll erhebt neue Gebühr  
47. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

### **Messen und Ausstellungen**

---

48. AUMA veröffentlicht Auslandsmesseprogramm 2018  
49. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms

### **Aktuelle Veröffentlichungen**

---

50. Der nichtpräferenzielle Warenursprung: Grundlagen – Hintergründe – Fallbeispiele  
51. Energiesteuern in der Praxis



## Internetadressen des Monats

---

### 1. Digitale Sanktionsübersicht der EU

Die Europäische Union bietet Unternehmen eine digitale Übersicht zu bestehenden EU-Sanktionsregimen an. Diese Sanktionslandkarte soll zur Vereinfachung der unternehmerischen Ausfuhrpraxis beitragen. Dazu benennt die EU Sanctions Map länderspezifisch u.a. aktuell ergriffene Maßnahmen, erfasste Güter und Personen. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Sanktionen, welche der Europäischen Gerichtsbarkeit unterfallen. Informationen zu Sanktionsregimen aus Drittstaaten oder zu nationalen Sanktionsgesetzen einzelner EU-Mitgliedsstaaten umfasst das Informationsangebot somit nicht. Weitere Informationen unter [www.sanctionsmap.eu](http://www.sanctionsmap.eu).

### 2. UNCTAD-Datenbank zu nationalen Investitionsgesetzen verschiedener Länder

Die UNITED NATIONS CONFERENCE ON TRADE AND DEVELOPMENT (UNCTAD) hat eine neue Datenbank zu nationalen Investitionsgesetzen verschiedener Länder veröffentlicht. Sie beinhaltet über 100 Gesetze in der Landessprache oder englischer Übersetzung. Weitere Informationen unter [investmentpolicyhub.unctad.org/InvestmentLaws](http://investmentpolicyhub.unctad.org/InvestmentLaws).



## Veranstaltungen

---

### 3. Neues im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – Aktuelle Änderungen, 13. Dezember 2017, IHK in Neuss

Änderungen auf dem Gebiet des Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, insbesondere zum Jahreswechsel, wirken sich auf die tägliche Abwicklung von Im- und Exportgeschäften aus. Das Vorhalten der Kenntnisse ist für die zuverlässige und rechtskonforme Erledigung der Aufgaben unabdingbar. Die Teilnehmer einen umfassenden Überblick der bestehenden und zu erwartenden Änderungen sowie die wesentlichen Grundlagen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Die Tagesveranstaltung richtet sich gezielt an verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenigen Kenntnissen auf diesem Gebiet. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/13661](http://www.ihk-krefeld.de/13661).

### 4. Neues im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht – Aktuelle Änderungen, 23. u. 24. Januar 2018

Änderungen auf dem Gebiet des Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, insbesondere zum Jahreswechsel, wirken sich auf die tägliche Abwicklung von Im- und Exportgeschäften aus. Das Vorhalten der Kenntnisse ist für die zuverlässige und rechtskonforme Erledigung der Aufgaben unabdingbar. Die Teilnehmer einen umfassenden Überblick der bestehenden und zu erwartenden Änderungen sowie die wesentlichen Grundlagen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht. Weitere Informationen und Anmeldung bei Dorothee Joerissen, Tel.: 02131 9268-568, E-Mail: [joerissen@neuss.ihk.de](mailto:joerissen@neuss.ihk.de) oder unter [www.ihk-krefeld.de/16866](http://www.ihk-krefeld.de/16866).

### 5. Iran: Interkulturell & Recht, 7. Dezember 2017, Bielefeld

Als Schwerpunktkammer für den Iran organisiert die IHK Ostwestfalen am 07.12.2017, 9.30 bis 16.00 Uhr, eine Veranstaltung zu den Themen Interkulturell und Recht. Bisher sind die hohen Erwartungen an das Iran-Geschäft hinter der Realität zurückgeblieben. Aber trotz aller politischer Risiken bleibt der Iran

ein Hoffnungsträger für viele Branchen. Gehen Sie jedoch nicht ohne intensive Vorbereitung und Information in den Iran. Denn interkulturell und rechtlich ist die Wahrscheinlichkeit hoch, ins Fettnäpfchen zu treten. Unsere Experten geben wertvolle Praxistipps. Das Teilnahmeentgelt beträgt 230 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung bei Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, [i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de](mailto:i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de).

#### **6. NRW.Europa - Förderwerkstatt "Erneuerbare Energien in Indien", 12. Dezember 2017, Düsseldorf**

Die NRW.Bank organisiert mit der IHK Düsseldorf, AHK Indien und weiteren Partnern am 12. Dezember 2017, 9.30 bis 12.30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der NRW.Bank. Themen sind Markteinstieg, Entwicklung von Geschäftsmöglichkeiten, Kooperationsmöglichkeiten sowie Förderung und Finanzierung in Indien. Die Teilnahme ist kostenlos, aber anmeldepflichtig. Weitere Informationen und Anmeldung bei Katrin Lange, Telefon 0211 3557-227, [lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:lange@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=254071&nr=119104861](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?id=254071&nr=119104861).

#### **7. "Be Smart! – Hungarian Smart City & Mobility Day", 14. Dezember 2017, Aachen**

Rund um das Thema "Innovationen aus Ungarn" geht es am Donnerstag, 14. Dezember 2017, in der IHK Aachen. Ab 15 Uhr findet dort das Forum "Be Smart! – Hungarian Smart City & Mobility Day" statt. Dabei stellen sich Startups aus Ungarn vor, die im Zeitalter der Digitalisierung die Zukunft von Smart Cities und Mobilität mitgestalten. Die Teilnahme ist kostenfrei, aber anmeldepflichtig. Weitere Informationen und Anmeldung bei Claudia Masbach, Telefon 0241 4460-296, [claudia.masbach@aachen.ihk.de](mailto:claudia.masbach@aachen.ihk.de) oder unter [www.aachen.ihk.de/international/Aussenhandelsmaerkte/Ungarn/-be-smart---hungarian-smart-city---mobility-day-/3879524](http://www.aachen.ihk.de/international/Aussenhandelsmaerkte/Ungarn/-be-smart---hungarian-smart-city---mobility-day-/3879524).

#### **8. Russland-Konferenz 2018 – „Neues Wachstum – Wo steht Russlands Wirtschaft?“, 11. Januar 2018, Düsseldorf**

Auf der Russland-Konferenz im Nikko Hotel Düsseldorf am 11.01.2018, 9.30 bis 16.30 Uhr, informieren Experten aus Wirtschaft und Politik über die Wachstumschancen der russischen Wirtschaft, die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, Geschäftschancen für verschiedene Branchen sowie mögliche Kooperationsmöglichkeiten bei der Digitalisierung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 230 Euro für Mitglieder einer IHK und 300 Euro für Nicht-IHK-Mitglieder (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer). Weitere Informationen und Anmeldung bei Dr. Andrea Gebauer, Telefon 0211 3557-329, [rkd@duesseldorf.ihk.de](mailto:rkd@duesseldorf.ihk.de) oder unter [www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?view=&id=248735&terminId=408733](http://www.duesseldorf.ihk.de/System/vst/2601776?view=&id=248735&terminId=408733).

#### **9. Das Wirtschaftsforum Nordafrika, 6. – 7. Februar 2018, IHK**

Vielfältig und dynamisch: Das beschreibt Nordafrika als Absatz- und zunehmend auch als Beschaffungsmarkt, der gerade für deutsche Mittelständler interessant ist. Aufgrund seiner geographischen Nähe zu Europa ist Nordafrika eine einzigartige Brücke zu einem Kontinent voller Wachstumspotenzial. Die nördlich der Sahara gelegene Region überzeugt mit ihren Investmenthubs durch ihre Stärken in Clustern aus unterschiedlichen Wirtschaftssektoren. Zu den Zielen des Forums gehört es, lokales Kapital zu mobilisieren, private Investitionen aus Deutschland zu erhöhen und persönliche Plattformen für die handelnden Akteure aufzubauen. Weitere Informationen bei EMA e.V. - Euro-Mediterran-Arabischer Länderverein, Cécile Delorme, Telefon 040 6094554-30, [c.delorme@ema-germany.org](mailto:c.delorme@ema-germany.org) oder unter [www.ema-germany.org/de/veranstaltungen/regionalforen/nordafrikaforum/2018/](http://www.ema-germany.org/de/veranstaltungen/regionalforen/nordafrikaforum/2018/).



## Unternehmerreisen

### 10. Unternehmerreise "NRW goes Innovation: Silicon Valley", 5. bis 9. Februar 2018

Bereits zum dritten Mal veranstaltet NRW.International GmbH zusammen mit verschiedenen IHKn, u. a. IHK Mittlerer Niederrhein, eine Reise nach San Francisco und ins Silicon Valley. Auf dem Programm stehen vom 5. bis 9. Februar 2018 Unternehmensbesuche, Experten- und Strategiegelgespräche sowie Workshops und Briefings, um innovative Geschäftsmodelle und neue Technologien kennenzulernen und daraus Ideen für die eigenen Geschäftsstrategien zu entwickeln. Abgedeckt wird das Spektrum der Digitalisierung industrieller Geschäftsprozesse. Firmenbesuche und Get-Together-Events mit Vertretern amerikanischer Unternehmen, Organisationen und Forschungseinrichtungen bieten die Möglichkeit zum Networking. Weitere Informationen Jörg Raspe, Telefon 02131 9268-561, raspe@neuss.ihk.de oder unter [www.ihk-krefeld.de/15155](http://www.ihk-krefeld.de/15155)

### 11. Geschäftsanbahnungsreise für den Maschinen- und Anlagenbau nach Saudi-Arabien, 24. bis 28. Februar 2018

Die MENA Business GmbH führt gemeinsam mit der AHK und dem VDMA vom **24. bis 28. Februar 2018** im Auftrag des BMWi für deutsche Unternehmen aus der Branche Maschinen- und Anlagenbau eine Geschäftsanbahnungsreise nach Saudi-Arabien, Bereich Mining, durch. Weitere Informationen und Anmeldung bei MENA Business GmbH, Johannes Wingler, Tel. 030 20455860, [jwingler@mena-projekt-partner.de](mailto:jwingler@mena-projekt-partner.de) oder unter [www.mena-projektpartner.de/index.php/aktuelle-projekte/9-aktuelle-projekte/48-geschaeftsanbahnung-saudi-arabien-bergbau-2](http://www.mena-projektpartner.de/index.php/aktuelle-projekte/9-aktuelle-projekte/48-geschaeftsanbahnung-saudi-arabien-bergbau-2).

### 12. Marktsondierungsreise nach Malaysia und Singapur, 8. bis 13. April 2018

Als NRW-Schwerpunktkammern für Malaysia möchten die IHK Ostwestfalen gemeinsam mit der NRW.International GmbH und der IHK Nordwestfalen auf die Unternehmerreise aufmerksam machen. Malaysia und Singapur entwickeln sich zunehmend als logistischer Hub für innerasiatische Geschäfte. Immer mehr deutsche Unternehmen erkennen die vielseitigen Chancen der beiden Märkte. Bei der vorbereiteten Kooperationsbörse in Kuala Lumpur und den individuellen In-House Terminen in Singapur werden Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern hergestellt. Die Marktsondierungsreise ist branchenübergreifend. Sie findet vom **8. bis 13. April 2018** statt und richtet sich an Unternehmen, die ihre Marktpräsenz in Asien aufbauen oder verstärken und neue Geschäftspartner kennenlernen wollen. Weitere Informationen und Anmeldung bei Ines Ratajczak, Tel. 0521 554-101, [i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de](mailto:i.ratajczak@ostwestfalen.ihk.de) oder unter [www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/redakteure/international/Veranstaltungen/MalaysiaSingapur2018-Flyer-Web-Final.pdf](http://www.ostwestfalen.ihk.de/fileadmin/redakteure/international/Veranstaltungen/MalaysiaSingapur2018-Flyer-Web-Final.pdf).



## Allgemeine Informationen

### 13. AHK World Business Outlook Herbst 2017

Die dynamische Weltwirtschaft sorgt für gute Geschäfte bei deutschen Unternehmen im Ausland. Ihre aktuelle Situation und ihre Erwartungen beschreibt der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) vorgestellte "AHK World Business Outlook" Herbst 2017. Die pdf-Version steht unter [www.dihk.de/ressourcen/downloads/ahk-world-business-outlook-hj-2-17/at\\_down-load/file?mdate=1511255753700](http://www.dihk.de/ressourcen/downloads/ahk-world-business-outlook-hj-2-17/at_down-load/file?mdate=1511255753700) kostenlos zum Download bereit.

#### 14. Pfandbriefdeckung – Neues Absicherungsprodukt erleichtert Finanzierung

Die so genannten Hermesdeckungen umfassen jetzt auch eine Pfandbriefdeckung. Sie sichert im Falle einer Insolvenz der Pfandbriefbank das Forderungsentziehungsrisiko bei außereuropäischen Kreditschuldern ab. Details unter <https://www.agaportal.de/news/beitraege/ar284#pfandbriefdeckung>.



## Ländernotizen

---

#### 15. Afrika: Neue Liquiditätsfazilität sichert Investitionen in grünen Strom ab

Die KfW und die multistaatliche "African Trade Insurance Agency" (ATI) haben eine neue Liquiditätsfazilität für grüne Stromprojekte in Afrika ins Leben gerufen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt für die "Regional Liquidity Support Facility" (RLSF) rund 33 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen dieser Fazilität erhalten Investoren von bis zu 50 Megawatt-Vorhaben eine Liquiditätsgarantie für bis zu sechs Monate. Kommt es aus finanziellen oder politischen Gründen zu Zahlungsverzögerungen seitens der meist staatlichen Stromabnehmer, federt die RSLF das Risiko der garantierenden Privatbanken ab und erleichtert damit den Abschluss von Finanzierungen für kleine und mittelgroße Ökostrom-Anlagen. Weitere Informationen unter [www.ixpos.de/IXPOS/Navigation/DE/Ihr-geschaeft-im-ausland/Service/meldungen,t=rueckenwind-fuer-erneuerbare-energien-in-afrika,did=1818014.html](http://www.ixpos.de/IXPOS/Navigation/DE/Ihr-geschaeft-im-ausland/Service/meldungen,t=rueckenwind-fuer-erneuerbare-energien-in-afrika,did=1818014.html).

Quelle: Ixpos

#### 16. Algerien: Importe nur von Fertigwaren nur mit hohen Banksicherheiten

Bei Einfuhr von Waren, die nur gehandelt und nicht be- oder verarbeitet werden, gilt:

1. Einfuhren müssen 30 Tage vor Versand von der Hausbank erfasst werden.
2. Der Importeur muss 120 Prozent des Warenwertes als Sicherheit bei der Bank hinterlegen.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Waren, für die die Produktion verwendet werden. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=algerien--zentralbank-stellt-neue-bedingungen-an-importeure,did=1814754.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=algerien--zentralbank-stellt-neue-bedingungen-an-importeure,did=1814754.html).

Quelle: gtai

#### 17. ASEAN: CPTPP – Ein starkes Zeichen für den Freihandel

Elf Anrainerstaaten des Pazifiks haben sich auf die Kernelemente eines Freihandelsabkommens geeinigt. Der Vertrag soll „Comprehensive and Progressive Trans-Pacific Partnership“ (CPTPP) heißen und die Nachfolge der Trans-Pacific Partnership (TPP) antreten. Ein Abschluss soll bis Anfang 2018 gelingen. Allerdings wird CPTPP inhaltlich nicht so umfassend ausfallen wie TPP. Immerhin umfasst das geplante Abkommen ein Siebtel der weltweiten Wirtschaftsleistung. CPTPP-Mitglieder wären Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Mexiko, Malaysia, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam. Weitere Informationen unter [japanmarkt.de/2017/11/13/wirtschaft/ein-zeichen-fuer-den-freihandel/](http://japanmarkt.de/2017/11/13/wirtschaft/ein-zeichen-fuer-den-freihandel/).

Quelle: AHK Japan - Japanmarkt



### **18. Belgien: Antwerpener Hafengemeinschaft legt Aktionsplan vor**

Die Abfertigung von Container-Binnenschiffen im Hafen soll optimiert werden. Die rasant wachsenden Volumina und die immer größer werdenden Seeschiffe haben in Verbindung mit Arbeitskräftemangel zu Spitzenbelastungen an den Terminals geführt. Lange Wartezeiten waren die Folge. Im Kern betreffen die Maßnahmen folgende Handlungsschwerpunkte: Vollständige Digitalisierung, engere Zusammenarbeit bei der Planung, Bündelung der Volumina und Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl von Hafenarbeitern. Es werden außerdem zusätzliche Liegeplätze für Binnenschiffe eingerichtet. Weitere Informationen unter [debelux.ahk.de/infotek/aktuelles/news-details/antwerpener-hafengemeinschaft-legt-aktionsplan-vor/](http://debelux.ahk.de/infotek/aktuelles/news-details/antwerpener-hafengemeinschaft-legt-aktionsplan-vor/).

Quelle: AHK Belgien

### **19. Brasilien: Zertifikate für gute Herstellungspraxis bei Medizinprodukten**

Die brasilianische Gesundheitsagentur ANVISA hat mit Resolution RDC Nr. 183 vom 17. Oktober 2017 Vorschriften zu Inspektionsprogrammen und Verwaltungsabläufen zur Erlangung von Zertifikaten über die Gute Herstellungspraxis (Boas Práticas de Fabricação) für ausländische Hersteller von Medizinprodukten erlassen. Die Vorschriften richten sich an Hersteller, die in Ländern außerhalb des Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) angesiedelt sind. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-brasilien--zertifikate-fuer-gute-herstellungspraxis-bei-medizinprodukten,did=1818016.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-brasilien--zertifikate-fuer-gute-herstellungspraxis-bei-medizinprodukten,did=1818016.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

### **20. Brasilien: Besuchervisum wird neu eingeführt**

Seit dem 21. November 2017 gilt in Brasilien ein neues Einwanderungsgesetz. Es regelt Aspekte der Immigration, sowie die Ein- und Ausreise. Immigranten werden künftig brasilianischen Staatsangehörigen gleichgestellt und erhalten die gleichen Rechte. Neuerungen wird es vor allem im Bereich der Visaverfahren geben. Neu eingeführt wird ein Besuchervisum, welches das Touristen- und Geschäftsvisum ersetzt. Vergeben wird das Besuchervisum für Kurzbesuche an Ausländer, die keinen Wohnsitz in Brasilien haben und keiner bezahlten Tätigkeit in Brasilien nachgehen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=brasilien--neues-einwanderungsgesetz-tritt-in-kraftbesuchervisum-wird-neu-efuehrt,did=1820258.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=brasilien--neues-einwanderungsgesetz-tritt-in-kraftbesuchervisum-wird-neu-efuehrt,did=1820258.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

### **21. VR China: Einfuhrbeschränkung für Käse aus der EU aufgehoben**

VR China hat die Importbeschränkungen für Schimmel- und Weichkäse aus der EU aufgehoben. Dies betrifft u. a. die Käsesorten Roquefort, Danish Blue (dänischer Blauschimmelkäse), Gorgonzola oder Stilton. Das Einfuhrverbot bestand seit September 2017 auf Grund des Bakteriengehalts des Käses. Eine Delegation der EU-Kommission sowie die französische Botschaft schlugen neben der Aufhebung, die Einrichtung eines technischen Seminars gemeinsam mit chinesischen Behördenvertretern vor, um gemeinsame Käsestandards zu definieren. Weitere Informationen unter [trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1749](http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1749).

Quelle: DIHK

## 22. Indonesien: Nachfrage nach Kabeln steigt rasant

Indonesien muss sein Stromnetz mit hoher Geschwindigkeit ausbauen, um der rasant steigenden Nachfrage nach Elektrizität gerecht zu werden. Dafür werden Hunderttausende Kilometer an Kabeln verschiedenster Art benötigt. Die einheimischen Hersteller haben ihre Produktion ausgebaut, dennoch bleibt das Land auf Importe angewiesen. Deutschland gehört zu den wichtigsten Lieferanten von Maschinen zur Kabelherstellung. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=nachfrage-nach-kabeln-in-indonesien-steigt-rasant,did=1820246.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=nachfrage-nach-kabeln-in-indonesien-steigt-rasant,did=1820246.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

## 23. Katar: Verwendung deutscher öffentlicher Urkunden

Die deutsche Botschaft bietet auf ihrer Webseite Hinweise zum Thema Verwendung deutscher Urkunden in Katar. Darin wird u. a. erläutert was zu tun ist, um Personenstandsurkunden, polizeiliche Führungszeugnisse sowie Handelspapiere für die Verwendung bei katarischen Behörden vorzubereiten.

Weitere Informationen unter [www.doha.diplo.de/Vertretung/doha/de/08-Reisep\\_C3\\_A4sse-und-Konsularisches/04-Beglaubigungen-Schriftst\\_C3\\_BCcke/02-Legalisationen/Legalisation-deutscher-Urkunden.html](http://www.doha.diplo.de/Vertretung/doha/de/08-Reisep_C3_A4sse-und-Konsularisches/04-Beglaubigungen-Schriftst_C3_BCcke/02-Legalisationen/Legalisation-deutscher-Urkunden.html).

Quelle: Deutsche Botschaft Katar

## 24. Liberia: Einfuhrabgaben für Konsumgüter

Ab dem 8. November 2018 werden beim der Einfuhr in Liberia für verschiedene Konsumgüter zusätzliche Abgaben erhoben; je nach Erzeugnis 5 bis 15 Prozent, bei spezifischen Zöllen fallen zusätzlich 0,1 bis 0,5 liberianische Dollar pro Kilogramm an. Dies gilt z. B. für Zucker- und Backwaren, Speiseeis, Mineralwasser, Softdrinks, Zement, Seifen, Waschmittel, Kerzen, Drahtstifte, Waren aus Kunststoffen, Hygienepapiere und Zink. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=liberia-erhebt-einfuhrzuschlaege-fuer-eine-reihe-von-konsumguetern,did=1814350.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=liberia-erhebt-einfuhrzuschlaege-fuer-eine-reihe-von-konsumguetern,did=1814350.html).

Quelle: gtai

## 25. Marokko: Etikettierungssystem für den Vertrieb von Kfz-Ersatzteilen

Der Minister Moulay Hafid Elalami hat am 8. November 2017 offiziell das Etikettierungssystem „Salamatouna“ für den Vertrieb von Kfz-Ersatzteilen eingeführt. Das System zielt darauf ab, Unternehmen zu kennzeichnen, die in der Vertriebskette von Ersatzteilen aktiv sind, beginnend vom Import bis zum Endverbraucher. Dieses Label gilt für Hersteller, Importeure, Lieferanten, Händler, Wiederverkäufer, Einzelhändler und Großhändler, die Kfz-Teile oder Ersatzteile für andere Fahrzeuge, z. B. Motorräder, Lastkraftwagen, verkaufen. Weitere Informationen unter [marokko.ahk.de/informationen/detail-view/artikel/der-industrieminister-raeumt-den-markt-fuer-autoersatzteile-auf/?cHash=f0ae7396a92d0dc7c33aa399a930674f](http://marokko.ahk.de/informationen/detail-view/artikel/der-industrieminister-raeumt-den-markt-fuer-autoersatzteile-auf/?cHash=f0ae7396a92d0dc7c33aa399a930674f).

Quelle: AHK Marokko

## 26. Österreich: Die Digitale Vignette ist da

Die neue Digitale Vignette ist da: Ab sofort ist der Webshop auf der ASFINAG-Website und in der kostenlosen ASFINAG App „Unterwegs“ für alle digitalen Mautprodukte geöffnet. Die ASFINAG ergänzt die bewährte Klebevignette mit der Digitalen Vignette. Die Klebevignette in Kirschrot und die Digitale Vignette sind ab 1. Dezember gültig – schon jetzt läuft der Verkauf. Der Grund dafür: Die Digitale Vignette ist erst



18 Tage nach dem Kauf gültig. Gemäß der Europäischen Richtlinie für Konsumentenschutz können Kundinnen und Kunden innerhalb von 14 Tagen vom Online-Kauf eines Produktes oder einer Dienstleistung zurücktreten – dies ist auch bei der Digitalen Vignette so. Weitere Informationen unter [www.asfi-nag.at/ueber-uns/newsroom/pressemeldungen/2017/digitale-vignette-nun-erhaeltlich/](http://www.asfi-nag.at/ueber-uns/newsroom/pressemeldungen/2017/digitale-vignette-nun-erhaeltlich/).

Quelle: AHK Österreich

## **27. Polen: „Neue Verfassung“ für inländische und ausländische Unternehmen**

Am 14. November 2017 hat die polnische Regierung eine sog. Unternehmensverfassung, bestehend aus fünf neuen Gesetzen, die das polnische Wirtschaftsrecht reformieren sollen, angenommen. Bei den Gesetzen handelt es sich um:

1. das Gesetz über das Recht der Unternehmer;
2. das Gesetz über den Sprecher der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU);
3. das Gesetz über das Register der Wirtschaftlichen Tätigkeit und den Informationsstand für Unternehmen;
4. das Gesetz über ausländische Investitionen im Wirtschaftsbereich auf dem Gebiet der Republik Polen;
5. das Umsetzungsgesetz.

Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen--neue-verfassung-fuer-inlaendische-und-auslaendische-unternehmen,did=1821804.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen--neue-verfassung-fuer-inlaendische-und-auslaendische-unternehmen,did=1821804.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

## **28. Polen: Das neue "Split-Payment-Verfahren"**

Die Abführung der Mehrwertsteuer wird durch das sogenannte Split-Payment-Verfahren modifiziert. Das neue Verfahren sieht vor, dass der Leistungsempfänger die in Rechnung gestellte Steuer direkt auf ein Sonderkonto überweist und den Nettobetrag an das leistende Unternehmen auszahlt. Die Mehrwertsteuererzahlungen werden auf das nur zu diesem Zwecke eingerichtete Bankkonto überwiesen. Dieses Konto kann bei einem Bankinstitut oder bei einer Finanzbehörde eröffnet werden. In Polen soll das Verfahren zum 1. April 2018 eingeführt werden. Die Unternehmen, die am Split-Payment-Verfahren freiwillig teilnehmen werden, sollen steuerliche Vergünstigungen erfahren. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen-umaenien--das-neue-splitpaymentverfahren,did=1820264.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Wirtschafts-und-steuerrecht/recht-aktuell,t=polen-umaenien--das-neue-splitpaymentverfahren,did=1820264.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

## **29. Rumänien: Das neue „Split-Payment-Verfahren“ – siehe Polen**

In Rumänien tritt das oben genannte Verfahren am 1. Oktober 2017 in Kraft. Die Teilnahme an diesem Verfahren ist ab dem Inkrafttreten für die ersten drei Monate freiwillig und ab dem 1. Januar 2018 soll sie verpflichtend sein. In Rumänien soll es einen Nachlass in Höhe von 5 % auf die Körperschaftsteuer in dem betreffenden Quartal geben.

Quelle: gtai

## **30. Rumänien: Umsetzung der neuen Steuermaßnahmen**

Im Zeitraum 20. November – 20. Dezember 2017 werden alle Arbeitgeber Kollektivverhandlungen für die Umsetzung der Bestimmungen der Regierungseilverordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 227/2015 zum Steuergesetzbuch einleiten müssen. Dadurch wurden, unter anderem, Steuermaßnah-

men mit Auswirkungen auf die Gehaltseinkünfte eingeführt. Weitere Informationen unter [rumaenien.ahk.de/fileadmin/ahk\\_rumaenien/Publicatii/News/171117\\_Legal\\_\\_\\_Tax\\_Alert\\_17\\_November\\_2017.pdf](http://rumaenien.ahk.de/fileadmin/ahk_rumaenien/Publicatii/News/171117_Legal___Tax_Alert_17_November_2017.pdf).

Quelle: AHK Rumänien

### **31. Serbien: Einfuhr von Funk- und Telekommunikationsgeräten erleichtert**

Bei der Einfuhr bestimmter Funk- und Telekommunikationsgeräte muss in Serbien kein Konformitätszertifikat mehr vorgelegt werden. Ca. 40 Prozent der Zolltarifpositionen wurden gestrichen. Darunter fallen u. a. Monitore, Sets zur Durchführung von Videokonferenzen, Kopiergeräte und Antennen. Für diese Produkte entfällt seit dem 20. Oktober 2017 die Vorlage eines Konformitätsnachweises. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=serbien-erleichtert-einfuhr-von-funk-und-telekommunikationsgeraeten,did=1810768.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=serbien-erleichtert-einfuhr-von-funk-und-telekommunikationsgeraeten,did=1810768.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

### **32. Spanien: Katalonien verliert viele Unternehmen an andere Regionen Spaniens**

Viele katalanische Unternehmen haben im Oktober 2017 ihren Gesellschafts- und Steuersitz in andere Teile Spaniens verlegt. Andere warten ab, ob die für den 21. Dezember 2017 angesetzten regionalen Neuwahlen die politische und rechtliche Unsicherheit, die der Separatismus schuf, beenden. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=katalonien-verliert-viele-unternehmen-an-andere-regionen-spaniens,did=1810136.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=katalonien-verliert-viele-unternehmen-an-andere-regionen-spaniens,did=1810136.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

### **33. Tunesien verlangt Bescheinigungen über Freiverkäuflichkeit**

Das tunesische Ministerium für Handel hat bekannt gegeben, dass für Importe von Kosmetika, Kinderspielzeug und Schulmaterialien ab dem 30. Oktober 2017 eine Freiverkäuflichkeitsbescheinigung des Exportlandes (französisch: certificat de vente libre) vorzulegen ist. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tunesien-verlangt-bescheinigungen-ueber-freiverkaeufllichkeit,did=1811696.html?view=renderPdf](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=tunesien-verlangt-bescheinigungen-ueber-freiverkaeufllichkeit,did=1811696.html?view=renderPdf).

Quelle: gtai

### **34. USA: Verbot von Weichmachern in Spielzeug und weiteren Produkten**

Die Verbraucherschutzbehörde CPSC hat mit einem endgültigen Erlass die Herstellung, den Verkauf und die Einfuhr von verschiedenen Produkten für Kinder und Kleinkinder verboten. Das Verbot betrifft Spielzeug für Kinder von bis zu zwölf Jahren und Schnuller sowie weitere Produkte für Kinder bis zu drei Jahren, die diesen das (Ein)schlafen, Essen, Zuhauen oder Saugen erleichtern, wenn sie einen Anteil von mehr als 0,1 Prozent der im Erlass definierten Phthalate DEHP, DBP, BBP, DINP, DIBP, DPENP, DHEXP und DCHP aufweisen. Das Verbot gilt für Produkte oder Teile der Produkte aus Kunststoff und anderen Materialien, die diese Phthalate enthalten. Der Erlass wurde im US-Gesetzblatt vom 27. Oktober 2017 veröffentlicht und gilt ab dem 25. April 2018. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-usa--verbot-von-weichmachern-in-spielzeug-und-weiteren-produkten-fuer-kinder,did=1814184.html?view=renderPrint](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-usa--verbot-von-weichmachern-in-spielzeug-und-weiteren-produkten-fuer-kinder,did=1814184.html?view=renderPrint).

Quelle: gtai

### 35. VAE: Dubai plant E-Commerce Freihandelszone

Dubai plant eine 2,7 Milliarden Dirham E-Commerce Freihandelszone in der Nähe des Dubai International Airport zu bauen, um den Marktbedarf in der Golfregion gerecht zu werden, der sich bis 2020 auf 20 Milliarden USD vervierfachen soll. Die Freihandelszone wird in zwei Phasen gebaut und drei Cluster enthalten: ein Business Bereich mit einer Fläche von 136.000 m<sup>2</sup>, ein Logistikcluster mit einer Fläche von 71.000 m<sup>2</sup> und einem Aufenthaltsbereich mit Restaurants und Cafés. Weitere Informationen unter [vae.ahk.de/infothek/news/news-details/dubai-plant-e-commerce-freihandelszone/](http://vae.ahk.de/infothek/news/news-details/dubai-plant-e-commerce-freihandelszone/).

Quelle: AHK VAE

### 36. VAE: Sharjah Publishing City eröffnet

Ende Oktober 2017 wurde die Sharjah Publishing City eröffnet. Diese weltweit erste Freihandelszone ihrer Art bietet Verlegern, Händlern, Druckern, Übersetzern und anderen Branchenvertretern eine steuerfreie Umgebung mit Zugriff auf den arabischen Buchmarkt mit einem geschätzten jährlichen Marktwert von 1 Milliarde USD. 550 Firmen können sich dort niederlassen. Auf einer Fläche von 40.000m<sup>2</sup> bietet die SPC 300 möblierte Büros sowie 6.000m<sup>2</sup> für die individuelle Planung von Büros für Investoren.

Quelle: AHK VAE

### 37. VAE: Komplexe Einfuhrvorschriften für Medizinprodukte

Wer in den VAE Medizinprodukte an Krankenhäuser und Kliniken verkaufen möchte, muss zwei Registrierungsprozesse durchlaufen. Nicht nur das Produkt, sondern auch Hersteller und Vertriebspartner müssen registriert sein. Ferner sind Konformitätsvorschriften zu beachten und eine Einfuhrgenehmigung zu beantragen. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/suche,t=komplexe-einfuhrvorschriften-fuer-medizinprodukte-in-den-vae,did=1810006.html?view=render-Pdf](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/suche,t=komplexe-einfuhrvorschriften-fuer-medizinprodukte-in-den-vae,did=1810006.html?view=render-Pdf).

Quelle: gtai



## Zölle und Verfahrensfragen

### 38. Zoll-Warennummern ändern sich ab Januar 2018

Wie in jedem Jahr ändern sich auch zum 1. Januar 2018 diverse Zollwarennummern. Diese Änderungen wirken sich auf viele Bereiche aus: Zollanmeldung, Zollbewilligungen, Zollabgaben, Genehmigungspflichten und den Zoll-Ursprung einer Ware. Die Gesamtübersicht der Warennummern ist veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 282 vom 31. Oktober 2017. Weitere Informationen unter [www.ihk-krefeld.de/12867](http://www.ihk-krefeld.de/12867).

### 39. EG-Dual-Use-Verordnung – Aktualisierung der Anhänge

Die EU-Kommission hat eine Aktualisierung der Anhänge der EG-Dual-use-Verordnung (EG Nr. 428/2009) beschlossen. Dieser Anhang bestimmt eine innerhalb der EU einheitliche "Dual-use-Güterliste". Für erfasste Güter besteht bei Exporten aus dem EU-Gebiet eine Ausfuhrgenehmigungspflicht. Die Aktualisierung der Anhänge folgt auf Grund von internationalen Vereinbarungen der Exportkontrollregime (Anhang I) und dem Ziel der sprachlichen Umgestaltung zu einigen Listennummern.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellt einen **vorläufigen unverbindlichen Änderungsüberblick** unter [www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html) zur Verfügung. Eine deutsche sowie eine englische Vorab-Sprachfassung der Aktualisierung sind dort ebenfalls einsehbar.

Quelle: bafa.de

#### **40. Elektronischer Zolltarif – neues Benutzerhandbuch**

Der elektronische Zolltarif EZT-Online gibt u. a. Auskunft über die Zolltarif-Warennummer eines Produktes, welche Einfuhrzölle beim Import nach Deutschland zu zahlen sind oder ob Einfuhr bzw. Ausfuhr genehmigungspflichtig sind. Die Bedienungsanleitung wurde aktualisiert und ist abrufbar unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/EDI-IHB-andere-Handbuecher/edi-ihb-andere-handbuecher\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/EDI-IHB-andere-Handbuecher/edi-ihb-andere-handbuecher_node.html).

Quelle: zoll.de

#### **41. Fischerei-Erzeugnis – Handel nur mit Genusstauglichkeitsbescheinigung**

Mit der EU-Verordnung 2017/1973 – veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 281 - wird vorgeschrieben, dass Fischerzeugnisse bei der Einfuhr in die EU einer Veterinärkontrolle unterliegen. Dies gilt auch für Fischerzeugnisse, die von Schiffen unter der Flagge eines EU-Staates gefangen wurden und nach Umladung in einem Nicht-EU-Staat in die EU eingeführt werden. In der Verordnung, die ab dem 1. Juli 2018 gilt, ist ein Muster einer Genusstauglichkeitsbescheinigung hinterlegt.

Quelle: EU-Verordnung 2017/1973

#### **42. Kanada: Zollabkommen ab Januar 2018 für EA-Zulassungen nicht mehr nutzbar**

Seit September 2017 gilt das Zollabkommen EU-Kanada CETA. Der so genannte EA - Ermächtigter Ausfuhrer - kann bis zum 31. Dezember 2017 die Zollvorteile auch dann nutzen, wenn der Wert der nach Kanada gelieferten Waren 6000,00 € überschreitet. Ab dem 1. Januar 2018 entfällt diese Möglichkeit und der Status REX – Registrierter Ausfuhrer ist zwingend notwendig. Weitere Informationen zu CETA unter [www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP\\_Meldungen/2017/wup\\_ceta\\_ergaenzung\\_mb.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2017/wup_ceta_ergaenzung_mb.html).

Quelle: zoll.de

#### **43. Russland: Neue Importbeschränkungen für Lebensmittel**

Die Einfuhr von Schweinen, Schlachterzeugnissen verschiedener Tiere sowie Fetten ist verboten. Diese Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 2018. Die Warenliste und evtl. Ausnahmen von diesem Verbot sind einsehbar unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland-erweitert-die-lebensmittelsanktionen,did=1810110.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=russland-erweitert-die-lebensmittelsanktionen,did=1810110.html).

Quelle: gtai

#### **44. USA: Antidumpingzölle für Kupferplatten/-streifen weiterhin in Kraft**

Die Antidumpingzölle für Kupferplatten und -streifen (Warennummern 7409.21.00 und 74.09.29.00) mit Ursprung Frankreich, Deutschland, Italien und Japan bleiben weiterhin in Kraft. Weitere Informationen unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-usa--fortfuehrung-der-antidumpingmassnahmen-bei-kupferplatten-und-streifen-aus-deutschland,did=1810812.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-usa--fortfuehrung-der-antidumpingmassnahmen-bei-kupferplatten-und-streifen-aus-deutschland,did=1810812.html).

Quelle: Gtai

#### 45. Venezuela: EU erlässt Handelsbeschränkungen

Die EU hat mit EU-Verordnung 2017/2063 Handelsbeschränkungen gegen Venezuela verhängt. Die Verordnung enthält ein Ausfuhrverbot von Gütern, die zu interner Repression verwendet werden können. Daneben sind Genehmigungspflichten für Überwachungs-ausrüstung sowie Finanzsanktionen gegenüber bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße oder Repressionen gegen die Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition verantwortlich sind, vorgesehen. Zu beachten ist ebenfalls die Anordnung eines Waffenembargos. Weitere Informationen unter [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2017:295:TOC](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:L:2017:295:TOC) bzw. [www.bafa.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/20171117\\_embargo\\_venezuela.html](http://www.bafa.de/Shared-Docs/Kurzmeldungen/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/20171117_embargo_venezuela.html).

Quelle: [bafa.de](http://bafa.de) / EU-Amtsblatt L 295

#### 46. Ecuador: Zoll erhebt neue Gebühr

Bei der Einfuhr von Waren ist der ecuadorianische Zollbehörde SENA (Servicio Nacional de Aduana del Ecuador) innerhalb von zwei Tagen nach Fälligkeit der Einfuhrabgaben eine Dienstleistungsgebühr zu zahlen. Informationen zur Höhe der Gebühr sowie Ausnahmen sind einsehbar unter [www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-ecuador--zollbehoerde-erhebt-neue-dienstleistungsgebuehr--von-susanne-scholl,did=1820288.html](http://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/zoll-aktuell,t=-ecuador--zollbehoerde-erhebt-neue-dienstleistungsgebuehr--von-susanne-scholl,did=1820288.html).

Quelle: [gtai](http://gtai)

#### 47. EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den EU-Amtsblättern C bzw. L.

- C 377/17 Aluminiumheizkörper/Volksrepublik China
- C 391/17 Zitronensäure/Volksrepublik China
- L 285/17 Schuhe mit Oberteil aus Leder/Volksrepublik China, Vietnam
- L 288/17 - offenmaschige Gewebe aus Glasfasern/Volksrepublik China, Indien, Indonesien, Malaysia, Taiwan, Thailand
- Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/Volksrepublik China auf aus Malaysia, Taiwan
- L 289/17 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/Volksrepublik China, Malaysia, Taiwan
- L 299/17 nahtlose Rohre aus rostfreiem Stahl/Volksrepublik China, Indien
- L 304/17 Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus nicht rostendem Stahl zum Stumpfschweißen, auch als Fertigwaren/Volksrepublik China, Taiwan
- L 307/17 Keramikfliesen/Volksrepublik China



## Messen und Ausstellungen

#### 48. AUMA veröffentlicht Auslandsmesseprogramm 2018

Messetermine und Kontaktdaten für die Auslandsmessebeteiligungen des Bundes und der Länder enthält die Broschüre "Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2018", die der AUMA – Verband der Deutschen Messewirtschaft jetzt herausgegeben hat.

Der AUMA ist Mitveranstalter der Gemeinschaftsbeteiligungen des Bundes, auf denen sich deutsche Unternehmen zu günstigen Konditionen präsentieren können.

Weitere Informationen unter [www.auma.de/de/DownloadsPublikationen/PublicationDownloads/AUMA-Auslandsmesseprogramm-2018.pdf](http://www.auma.de/de/DownloadsPublikationen/PublicationDownloads/AUMA-Auslandsmesseprogramm-2018.pdf).

Quelle: Ixpos

#### **49. Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW-Kleingruppenförderprogramms**

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Details zu den Förderbedingungen:

<http://www.kgf.nrw-international.de>. Weitere Informationen zu den Messebeteiligungen und dem NRW-Kleingruppenförderprogramm erhalten Sie bei der NRW.International GmbH, Heike Dornbusch, Tel. 0211/710671-13, [heike.dornbusch@nrw-international.de](mailto:heike.dornbusch@nrw-international.de) oder unter [www.nrw-international.de/fileadmin/media/messen/KGF-Veranstaltungen\\_2017-11-15.pdf](http://www.nrw-international.de/fileadmin/media/messen/KGF-Veranstaltungen_2017-11-15.pdf)



## **Aktuelle Veröffentlichungen**

#### **50. Der nichtpräferenzielle Warenursprung: Grundlagen – Hintergründe – Fallbeispiele**

Das Buch beinhaltet den rechtlichen Hintergrund zum nichtpräferenziellen Warenursprung und stellt daraus einen Praxisbezug her. Eine genaue Darstellung der Arbeitsschritte bzw. des Prüfschemas und zahlreiche Fallbeispiele helfen Ihnen bei der richtigen Umsetzung der Listenregeln. Es wird zudem auf aktuelle Entwicklungen eingegangen und wichtige Neuerungen aufgezeigt! Die Publikation ist zum Preis von 34,80 Euro brutto zu beziehen unter [shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/der-nichtpraeferenzuelle-warenursprung/](http://shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/der-nichtpraeferenzuelle-warenursprung/).

#### **51. Energiesteuern in der Praxis**

Das Buch beinhaltet das Energie-, Stromsteuer- und Biokraftstoffquotenrecht und erläutert anhand von Beispielen, worauf Sie in der Praxis achten müssen, um Fallstricke zu vermeiden. Es greift dabei vor allem strittige Frage- und Problemstellungen auf, bespricht die einschlägige Rechtsprechung und die relevanten Verwaltungsvorschriften und gibt schließlich konkrete Handlungsempfehlungen für die tägliche Praxis. Zudem enthält das Handbuch Formulare, Auszüge aus der Kombinierten Nomenklatur sowie eine Online-Materialsammlung mit Verordnungs- und Gesetzestexten. Die Publikation ist zum Preis von 55,00 Euro brutto zu beziehen unter [shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/energiesteuern-in-der-praxis/](http://shop.bundesanzeiger-verlag.de/zoll/energiesteuern-in-der-praxis/).

*Dieser Newsletter soll – als Service ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl er mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.*